

CALL FOR PAPERS

**2. Wissenschaftsworkshop
zu den Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns**

Berlin, 12./13. November 2019

Die Auswirkungen des seit 2015 geltenden gesetzlichen Mindestlohns sind Gegenstand vieler wissenschaftlicher Forschungsprojekte. Vor diesem Hintergrund organisiert die Geschäfts- und Informationsstelle für den Mindestlohn (Mindestlohnkommission) am 12. und 13. November 2019 einen Workshop zum wissenschaftlichen Austausch über aktuelle, noch nicht als Artikel veröffentlichte Arbeitsergebnisse der Mindestlohnforschung („work in progress“). Willkommen sind quantitative und qualitative empirische Beiträge, die sich auch auf spezifische Zielgruppen, Regionen oder Branchen beschränken können. Interessierende Themen entlang der gesetzlichen Evaluationskriterien (vgl. auch erster und zweiter Bericht der Mindestlohnkommission) sind:

- Auswirkungen des Mindestlohns auf den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (z.B. Lohnstruktur, Erwerbsbiografien, soziale Sicherung, „Aufstocker“, Umsetzung des Mindestlohns)
- Auswirkungen des Mindestlohns auf die Beschäftigung (z.B. Beschäftigungsniveaus, Beschäftigungsformen, Arbeitszeit, Arbeitslosigkeit, Ausbildungsgeschehen)
- Auswirkungen des Mindestlohns auf die Wettbewerbsbedingungen (z.B. betriebliche Anpassungsmaßnahmen, Produktivität, Wettbewerbssituation bzw. -intensität, makroökonomische Indikatoren)

Vortragsangebote zu aktuellen Forschungsprojekten (Vorstellung von Zwischenergebnissen laufender Projekte, von Arbeitspapieren etc.) können in Form von aussagekräftigen Exposés (max. 5.000 Zeichen) bis zum 2. August 2019 eingereicht werden. Bitte senden Sie Ihren Beitrag per E-Mail an die Adresse geschaeftsstelle@mindestlohn-kommission.de.

Eine Rückmeldung über die Annahmeentscheidung erhalten Sie bis zum 4. September 2019. Die Veranstaltung wird vom Vorsitzenden der Mindestlohnkommission, Jan Zilius, sowie den wissenschaftlichen Mitgliedern, Prof. Dr. Clemens Fuest und Dr. Claudia Weinkopf, begleitet. Tagungsgebühren werden nicht erhoben. Reisekosten werden entsprechend der Richtlinien des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) erstattet. Die Veranstaltung findet in den Räumen der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Nöldnerstraße 40-42, 10317 Berlin statt.

Bei Fragen können Sie sich gerne an die Geschäftsstelle der Mindestlohnkommission wenden: geschaeftsstelle@mindestlohn-kommission.de, Telefon 030/51548-4194.